

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

145

Jahrgang 2022, 7/8. Stück

Ausgegeben am 31. August 2022

Inhalt

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.	147
124. Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Juni 2023	147
125. Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Dezember 2023	147
Beschlüsse der Generalsynode	148
126. Geschäftsordnung der Generalsynode	148
Verfügungen mit einstweiliger Geltung	148
127. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Dienstordnung – 1. Novelle 2021 und amtswegige Berichtigung)	148
Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	148
128. Verordnung des Oberkirchenrates A.u.H.B. zu dienstlichen E-Mail-Adressen gemäß § 4 Abs. 4 DatSchG	148
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	149
129. Disziplinarordnung – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 86/2022 und 87/2022	149
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	149
130. Gemeindeverband A.u.H.B. Schwarzatal: Gründung gemäß Art. 31 Abs. 3 KV	149
131. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2022/2023	149

Personalia

Gremien der Generalsynode	150
132. Nachwahlen in die Ausbildungskommission der Generalsynode	150
133. Nachwahl in die Bildungskommission der Generalsynode	150
134. Nachwahlen in die Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode ...	150
135. Gleichstellungskommission der XV. Generalsynode	150
136. Nachwahlen in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode	151
Gremien der Generalsynode und der Synode A.B.	151
137. Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B.	151
138. Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode und Synode A.B.	151
139. Nachwahlen in den Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B.	151
Gremien der Synode A.B.	151
140. Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A.B.	151

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen	152
141. Ordination von Dipl.-Theol. ⁱⁿ Kathrin Götz	152
Bestellungen und Zuteilungen A.u.H.B.	152
142. Bestellung von DDr. Alexander Bach, BEd zum Fachinspektor	152
143. Bestellung von Mag. Dr. Siegfried Kröpfel zum Fachinspektor	152
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	152
144. Bestellung von Mag. Reinhard Ambrosch	152
145. Bestellung von MMag. Wilfried Fussenegger	152
146. Bestellung von Mag. ^a Rahel Hahn	152
147. Bestellung von Mag. Marcus Hütter	152
148. Bestellung von Dr. Arndt Kopp-Gärtner	152
149. Bestellung von Dr. Johannes Modeß	152
150. Bestellung von Mag. Paul Nitsche	153
151. Bestellung von Mag. András Pál	153
152. Bestellung von Benjamin Pölzleitner, BTh	153
153. Bestellung von Dipl.-Theol. Peter Stockmann	153
154. Bestellung von Dr. MMag. Patrick Todjeras	153
155. Bestellung von Dipl.-Theol. ⁱⁿ Jessica Warnke-Stockmann	153
156. Bestellung von Mag. ^a Livia Wonnerth-Stiller	153
157. Zuteilung von Mag. Erich Klein	153
158. Zuteilung von Thomas Kutsam, MTh	153
Ruhestandsmeldungen	153
Todesfälle	159
Mitteilungen	
159. Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 16. Oktober 2022: Österreichische Bibelgesellschaft	160
160. Kollektenaufruf für das Reformationsfest 2022: Gustav-Adolf-Verein	160
161. Bildungskommission – Subventionsansuchen 2023	160
162. Termin Diakoniesonntag	161
163. Bericht des Datenschutzsenates der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich	161
164. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2022	161
165. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2022	162

Rechtliches**Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.****124. Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Juni 2023**

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 25. Juni 2022 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

6. SESSION DER XV. GENERALSYNODE
für Freitag, den **16. Juni 2023** (ab 14:00 Uhr), nach Wien ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 25. Juni 2022 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

8. SESSION DER 15. SYNODE A.B.
für Donnerstag, den **15. Juni 2023** (ab 9:00 Uhr), nach Wien ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 14. Juni 2023, abends statt. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Samstag, den 17. Juni 2023, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SY-SGS01-000098/2022)

125. Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Dezember 2023

Über Beschluss der gemeinsamen Sitzung der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. vom 25. Juni 2022 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

7. SESSION DER XV. GENERALSYNODE
für Freitag, den **8. Dezember 2023** (ab 14:00 Uhr),
in die Evangelische Superintendenz A.B. Burgenland ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 25. Juni 2022 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

9. SESSION DER 15. SYNODE A.B.
für Donnerstag, den **7. Dezember 2023** (ab 9:00 Uhr),
in die Evangelische Superintendenz A.B. Burgenland ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, abends statt. Die Sitzungen der Synode A.B. und der Generalsynode werden bis Samstag, den 9. Dezember 2023, dauern.

Nähere Informationen über die Tagesordnung werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Synode A.B. und Generalsynode

(Zl. SY-SGS01-000099/2022)

Beschlüsse der Generalsynode

126. Geschäftsordnung der Generalsynode

Die Generalsynode hat in ihrer 4. Session der XV. Gesetzgebungsperiode am 25. Juni 2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode, ABl. Nr. 113/1988 idgF, beschlossen:

1. In § 13 Abs. 7a wird die Wortfolge „ein Mitglied des Oberkirchenrates A.u.H.B.“ durch die Wortfolge „eine vom Oberkirchenrat A.u.H.B. bestellte Person“ ersetzt.

2. Diese Änderung tritt mit 1. September 2022 in Kraft.

Dr. Peter Krömer
Präsident
der Generalsynode

Mag. Michael Simmer
Schriftführer
der Generalsynode

(Zl. SY-KOM04-000149/2022)

Verfügungen mit einstweiliger Geltung

127. Bestätigung einer Verfügung mit einstweiliger Geltung (Dienstordnung – 1. Novelle 2021 und amtswegige Berichtigung)

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode am 24. Juni 2022 wurde gemäß Art. 110 Abs. 1 Z 2 iVm Art. 112 Abs. 4 Kirchenverfassung die Verfügung mit einstweiliger Geltung in ABl. Nr. 239/2021 in der mit ABl.

Nr. 14/2022 berichtigten Fassung (betreffend die Dienstordnung) bestätigt.

Dr. Peter Krömer
Präsident
der Generalsynode

Mag. Michael Simmer
Schriftführer
der Generalsynode

(Zl. G 16; 1342/2022 vom 28. Juli 2022)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

128. Verordnung des Oberkirchenrates A.u.H.B. zu dienstlichen E-Mail-Adressen gemäß § 4 Abs. 4 DatSchG

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlässt gemäß § 4 Abs. 4 DatSchG folgende Änderung der Verordnung des Oberkirchenrates A.u.H.B. zu § 4 Abs. 4 DatSchG, ABl. Nr. 215/2020 idgF:

Es werden folgende Z 5 bis 7 angefügt:

5. Die Verwendung dienstlicher E-Mail-Adressen, die auf die Funktion lauten, wird nach § 4 Abs. 4 DatSchG zusätzlich für folgende Nutzergruppen ab 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt:

- a) Superintendentialkuratoren und Superintendentialkuratorinnen und weitere weltliche Mitglieder der Superintendentialausschüsse,
- b) Kuratoren und Kuratorinnen von Pfarrgemeinden und Teilgemeinden im Kirchenregiment A.B.,
- c) Kirchenbeitragsstellen bzw. Kirchenbeitragsverantwortliche von Pfarrgemeinden und Gemeindeverbänden im Kirchenregiment A.B.,
- d) Diözesanjugendreferenten und Diözesanjugendreferentinnen sowie gegebenenfalls den Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin der Evangelischen Jugend für Österreich.

6. Die Verwendung dienstlicher E-Mail-Adressen, die auf den Namen der betreffenden Person lauten, wird nach § 4 Abs. 4 DatSchG für folgende Nutzergruppen ab 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt, sofern betroffenen Personen nicht bereits aufgrund eines Amtes eine E-Mail-Adresse zu Verfügung gestellt wurde:

- a) Mitglieder der Synode A.B.,
- b) Mitglieder von Ausschüssen und Kommissionen der Synode A.B. und beigezogene fachkundige Personen gemäß § 14 Abs. 2 GO Synode A.B.

7. Die in Z 5 und 6 genannten Nutzergruppen haben ab 1. Oktober 2022 die zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse regelmäßig auf eingehende Nachrichten zu überprüfen. Für kircheninterne Nachrichten ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich diese Adresse zu verwenden. Mitteilungen der Kirchenleitung an die genannten Nutzergruppen erfolgen ab 1. Oktober 2022 exklusiv an die zur Verfügung gestellte Adresse.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Ing. Günter Köber
Oberkirchenrat

(Zl. G 13; 1320/2022 vom 21. Juli 2022)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

129. Disziplinarordnung – Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 86/2022 und 87/2022

Die Amtsblatt-Einträge Nr. 86/2022 und 87/2022 werden wie folgt berichtigt:

1. In ABl. Nr. 86/2022 ist in 5. „§ 12 Abs. 1 Z 7“ durch „§ 14 Abs. 7“ zu ersetzen.

2. In ABl. Nr. 87/2022 ist in 3. „§ 44 Abs. 1 Z 1“ durch „§ 44 Abs. 1 Satz 1“ zu ersetzen und 14. lautet: Dem neuen § 114 wird folgender Abs. 8 angefügt: „(8) Die in der 4. Session der XV. Generalsynode beschlossenen Novellierungen treten mit 1. Juli 2022 in Kraft.“

(Zl. G 02; 1344/2022 vom 28. Juli 2022)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

130. Gemeindeverband A.u.H.B. Schwarzatal: Gründung gemäß Art. 31 Abs. 3 KV

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat am 11. Juli 2022 gemäß Art. 31 Abs. 3 KV dem Beschluss der Presbyterien der Evangelischen Pfarrgemeinden A.u.H.B. Neunkirchen, A.B. Ternitz, A.B. Gloggnitz und A.B. Naßwald auf Gründung des „Gemeinde-

verbandes A.u.H.B. Schwarzatal“ mit Wirksamkeit ab 1. September 2022 zugestimmt sowie die vorgelegte Gemeindeverbandsordnung genehmigt. Der zuständige Superintendentialausschuss erteilte ebenfalls seine Zustimmung. Der Gemeindeverband verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

(Zl. GD-SUP06-000142/2022)

131. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2022/2023

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2022/2023 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A.B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A.B. für verbindlich erklärt.

04.12.2022	2. Sonntag im Advent	Studentenheim Wilhelm-Dantine-Haus	Pflichtkollekte
05.02.2023	Septuagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
05.03.2023	Reminiszenz	Ökumene	Empf. Kollekte
19.03.2023	Laetare	Evangelische Kindergärten und Schulen	Pflichtkollekte
09.04.2023	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
30.04.2023	Jubilate	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
07.05.2023	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
04.06.2023	Trinitatis	Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit	Pflichtkollekte
11.06.2023	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
16.07.2023	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
13.08.2023	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Empf. Kollekte
27.08.2023	12. Sonntag nach Trinitatis	Brot für die Welt	Pflichtkollekte
17.09.2023	3. Sonntag im September	Dr.-Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
15.10.2023	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
12.11.2023	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.

3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schüलगottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**

4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes der Pfarrerin/des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.

5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt und umgehend an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.B. abzuführen. **Das Kirchenamt A.B. ist beauftragt, nicht abgeführte Pflichtkollekten einzumahlen.**

6. **Findet an o.g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (office@evang.at) zu schicken.**

(Zl. KOL 02; 1012/2022 vom 30. Mai 2022)

Personalia

Gremien der Generalsynode

132. Nachwahlen in die Ausbildungskommission der Generalsynode

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode wurden folgende Nachwahlen in die Ausbildungskommission der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:

Pfarrer Dr. Rainer GUGL, BA

(statt Pfarrerin DI^m (FH) Mag.^a Astrid Körner)

Ordentliches Mitglied ab 1. September 2022:

Pfarrer Dr. Stefan SCHUMANN

(statt Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Schiefermair)

(Zl. SY-KOM02-000084/2022)

133. Nachwahl in die Bildungskommission der Generalsynode

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode wurde folgende Nachwahl in die Bildungskommission der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied ab 1. September 2022:

Superintendentialkuratorin

Mag.^a Renate BAUINGER

(statt Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Schiefermair)

(Zl. SY-KOM06-000085/2022)

134. Nachwahlen in die Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode wurden folgende Nachwahlen in die Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied ab 1. September 2022:

Lore BECK

(statt Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Schiefermair)

3. Stellvertreter:

Superintendentialkurator

Christiaan VAN DEN BERGE

(statt Dipl. Päd.ⁱⁿ Monika Faes)

(Zl. SY-KOM05-000086/2022)

135. Gleichstellungskommission der XV. Generalsynode

Die Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung bestellten am 25. Juni 2022 zu stimmberechtigten Mitgliedern der Gleichstellungskommission der XV. Generalsynode:

Pfarramtskandidatin Mag.^a Katharina PAYK

(nach Dr.ⁱⁿ Sabine Chai)

Pfarrer Dr. Peter GABRIEL

(nach Mag.^a Katharina Satlow)

(Zl. SYN 21; 1210/2022 vom 4. Juli 2022)

136. Nachwahlen in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode wurden folgende Nachwahlen in die Kommission für Weltmission und globale Verantwortung der Generalsynode durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Superintendentialkurator
Christiaan VAN DEN BERGE
(statt Superintendent iR Mag. Manfred Koch)

Ordentliches Mitglied ab 1. September 2022:
Pfarrer Dr. Rainer GUGL, BA
(statt Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Schiefermair)
(Zl. SY-KOM07-000094/2022)

Gremien der Generalsynode und der Synode A.B.

137. Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B.

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode bzw. 6. Session der 15. Synode A.B. wurde folgende Nachwahl in den Nominierungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B. durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Superintendent Dr. Gerold LEHNER
(statt Superintendentialkurator iR
Johannes Eichinger)

(Zl. SY-STA02-000088/2022)

138. Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode und Synode A.B.

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode bzw. 6. Session der 15. Synode A.B. wurde folgende Nachwahl in den Theologischen Ausschuss der Generalsynode und Synode A.B. durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Pfarrerin Anna KAMPL, MTh
(statt Pfarrerin Mag.^a Helene Lechner)

(Zl. SY-STA04-000087/2022)

139. Nachwahlen in den Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B.

Auf der 4. Session der XV. Generalsynode bzw. 6. Session der 15. Synode A.B. wurden folgende Nachwahlen in den Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode und Synode A.B. durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Superintendent MMag. Dr. Matthias GEIST
(statt Superintendentialkurator iR
Dr. Eckart Fussenegger)

1. Stellvertreter:
Superintendent Mag. Olivier DANTINE
(statt Superintendent MMag. Dr. Matthias Geist)

(Zl. SY-STA03-000092/2022)

Gremien der Synode A.B.

140. Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A.B.

Auf der 6. Session der 15. Synode A.B. wurde folgende Nachwahl in den Finanzausschuss der Synode A.B. durchgeführt:

Ordentliches Mitglied:
Superintendentialkuratorin
Mag.^a Renate BAUINGER
(statt Superintendentialkurator iR
Johannes Eichinger)

(Zl. SY-STA01-000095/2022)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

141. Ordination von Dipl.-Theol.ⁱⁿ Kathrin Götz

Dipl.-Theol.ⁱⁿ Kathrin Götz wurde am 26. Juni 2022 in der Evangelischen Kirche Rutzenmoos durch Super-

intendent Dr. Gerold Lehner unter Assistenz von Pfarrerin Mag.^a Ulrike Swoboda und Pfarrer Mag. Günter Wagner ordiniert.

(Zl. P 2398; 1255/2022 vom 11. Juli 2022)

Bestellungen und Zuteilungen A.u.H.B.

142. Bestellung von DDr. Alexander Bach, BEd zum Fachinspektor

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. vom 4. Mai 2022, der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 9. Mai 2022 (Zahl: RU06; 876/2022) mitgeteilt wurde, wird DDr. Alexander Bach, BEd mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A.B. Kärnten/Osttirol bestellt.

(Zl. RU 06; 1315/2022 vom 20. Juli 2022)

143. Bestellung von Mag. Dr. Siegfried Kröpfel zum Fachinspektor

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. vom 6. April 2022, der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 25. April 2022 (Zahl: RU06; 751/2022) mitgeteilt wurde, wird Mag. Dr. Siegfried Kröpfel mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A.B. Oberösterreich bestellt.

(Zl. RU 06; 1316/2022 vom 20. Juli 2022)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

144. Bestellung von Mag. Reinhard Ambrosch

Mag. Reinhard Ambrosch wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Hermagor-Watschig bestellt.

(Zl. P 1915; 1362/2022 vom 9. August 2022)

147. Bestellung von Mag. Marcus Hütter

Mag. Marcus Hütter wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die dritte, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Graz-Heilandskirche mit Schwerpunkt Tochtergemeinde Liebenau bestellt.

(Zl. P 2402; 1364/2022 vom 9. August 2022)

145. Bestellung von MMag. Wilfried Fussenegger

MMag. Wilfried Fussenegger wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg-Nördlicher Flachgau bestellt.

(Zl. P 2158; 1384/2022 vom 16. August 2022)

148. Bestellung von Dr. Arndt Kopp-Gärtner

Dr. Arndt Kopp-Gärtner wurde gemäß § 34 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die 50%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung des Schulverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz und auf die 50%-Teilpfarrstelle der Verbandsgemeinden der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz mit Schwerpunkt Gefängnis-seelsorge und Seelsorge am Landeskrankenhaus 2, Standort Süd, bestellt.

(Zl. P 2072; 1247/2022 vom 11. Juli 2022)

146. Bestellung von Mag.^a Rahel Hahn

Mag.^a Rahel Hahn wurde gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst einer Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Villach-Stadtpark mit dem Schwerpunkt „Schule und Arbeit mit Konfirmand/inn/en“ bestellt.

(Zl. P 2217; 1312/2022 vom 19. Juli 2022)

149. Bestellung von Dr. Johannes Modeß

Dr. Johannes Modeß wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA und § 28 Wahlordnung mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der

Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt bestellt.

(Zl. P 2273; 1368/2022 vom 9. August 2022)

150. Bestellung von Mag. Paul Nitsche

Mag. Paul Nitsche wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Kreuzkirche wiederbestellt.

(Zl. P 2044; 1307/2022 vom 18. Juli 2022)

151. Bestellung von Mag. András Pál

Mag. András Pál wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bruck an der Mur bestellt.

(Zl. P 2229; 1212/2022 vom 5. Juli 2022)

152. Bestellung von Benjamin Pölzleitner, BTh

Benjamin Pölzleitner, BTh wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 zum Dienst eines Pfarrers auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Goisern bestellt.

(Zl. P 2406; 1333/2022 vom 25. Juli 2022)

153. Bestellung von Dipl.-Theol. Peter Stockmann

Dipl.-Theol. Peter Stockmann wurde gemäß § 33 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022, befristet bis 31. August 2023, zum Dienst eines Pfarrers auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Spittal an der Drau zugeteilt.

(Zl. P 2457; 1216/2022 vom 5. Juli 2022)

154. Bestellung von Dr. MMag. Patrick Todjeras

Pfarrer Dr. MMag. Patrick Todjeras wurde mit Wirkung vom 1. September 2022 bis 31. August 2025 auf

die befristete landeskirchliche 50%-Pfarrstelle eines theologischen Referenten zugeteilt.

(Zl. P 2186; 1244/2022 vom 7. Juli 2022)

155. Bestellung von Dipl.-Theol.ⁱⁿ Jessica Warnke-Stockmann

Dipl.-Theol.ⁱⁿ Jessica Warnke-Stockmann wurde gemäß § 33 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022, befristet bis 31. August 2023, zum Dienst einer Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz zugeteilt.

(Zl. P 2456; 1214/2022 vom 5. Juli 2022)

156. Bestellung von Mag.^a Livia Wonnerth-Stiller

Mag.^a Livia Wonnerth-Stiller wurde gemäß § 33 Abs. 1 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022, befristet bis 31. August 2023, zum Dienst einer Pfarrerin auf eine 50%-Krankenhauspfarrstelle der Evangelischen Superintendenz A.B. Wien zugeteilt.

(Zl. P 2408; 1340/2022 vom 28. Juli 2022)

157. Zuteilung von Mag. Erich Klein

Mag. Erich Klein wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z 4, § 21 Abs. 2 und § 33 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022, befristet bis 31. August 2025, zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kapfenberg zugeteilt.

(Zl. P 1737; 1366/2022 vom 9. August 2022)

158. Zuteilung von Thomas Kutsam, MTh

Thomas Kutsam, MTh wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2022 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wallern an der Trattnach zugeteilt. Lehrpfarrer ist Senior Mag. Andreas Hochmeir.

(Zl. P 2460; 1211/2022 vom 5. Juli 2022)

Ruhestandsmeldungen

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrer OStR Lic. theol. Andreas Detlef Gripentrog

in den Ruhestand.

Andreas Gripentrog wurde am 13. Mai 1957 als Sohn von Müllermeister Erich Otto Gripentrog und Krankenschwester Erika Anita (geb. Gross) in Frauenfeld

(Kanton Thurgau) in der Schweiz geboren. Sie brachten ihn ebendort am 11. August 1957 zur Taufe. Die Familie übersiedelte 1960 nach Süddeutschland. Konfirmiert wurde er am 28. März 1971 in der Markuskirche in Singen (Hohentwiel/Baden-Württemberg). Die Schulzeit schloss er 1976 mit der Reifeprüfung am Hegau-Gymnasium in Singen ab.

Er entschloss sich zum Studium der Theologie an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie in Basel (FETA), das er 1980 beendete. Im gleichen Jahr wurde er in die Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich aufgenommen und trat am 1. Dezember 1980 als Vikar in der Pfarrgemeinde Gastein in den Dienst der Kirche. Sein Lehrpfarrer war Senior Günter Geißelbrecht. Als Vikar kam er nach Bad Hofgastein mit seiner frisch angetrauten Frau Christiane Angelika (geb. Schullerus). Dem Ehepaar wurden vier Kinder geschenkt.

Nach der erfolgten Amtsprüfung im Juni 1982 wurde Andreas Gripentrog von Superintendent Wolfgang Schmidt in der Christophoruskirche in Bad Gastein am 11. Juli desselben Jahres zum geistlichen Amt ordiniert. Die große Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinde hat ihn im August 1982 zum Pfarrer berufen, worauf der Oberkirchenrat A.B. ihn zum Pfarrer der Gemeinde Gastein bestellte. Seine Amtseinführung am 3. Oktober nahm wieder der Superintendent von Salzburg/Tirol vor.

Nach zehn Jahren seines Wirkens bewarb sich Pfarrer Gripentrog auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Gemeinde Schladming. Nach erfolgter Wahl wurde er am 20. Oktober 1991 von Superintendent Ernst-Christian Gerhold in sein Amt eingeführt. Gerhold schreibt in seinem Bericht: „Die Besonderheit dieser Amtseinführung war, dass die röm.-kath. Kirchengemeinde in Radstadt für diesen Gottesdienst ihre Kapuzinerkirche mit angrenzendem Gemeindezentrum zur Verfügung stellte.“

Die evangelische Präsenz und Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit waren Themen, die sich Pfarrer Gripentrog im Salzburger Teil der Pfarrgemeinde Schladming immer stellten. 2003 wurde er als einziger Bewerber für diese Pfarrstelle vom Oberkirchenrat wiederbestellt, die Leitung der Tochtergemeinde A.B. Radstadt-Altenmarkt blieb daher bei ihm. Er wurde am Abend des Reformationstages 2003 durch Superintendent Hermann Miklas amtseingeführt. Durch die Vakanz in der Gesamtgemeinde Schladming wurde Pfarrer Gripentrog zum amtsführenden Pfarrer der Pfarrgemeinde A.B. mit 1. September 2019.

Das BMBWF verlieh Pfarrer Gripentrog für die pädagogischen Verdienste v.a. am BORG Radstadt den Berufstitel „Oberstudienrat“.

Für die nun folgende Zeit im Ruhestand gilt insbesondere eine Stelle aus seiner Predigt zur ersten Amtseinführung 1982 zu Psalm 23: „Der Gott, den David uns bezeugt, ist ein Gott für alle Tage. Da gibt es keine Zeit, die von der Gegenwart des guten Hirten ausgeschlossen wäre.“ Der Evangelische Oberkirchenrat dankt für den langen und treuen Dienst in unserer Kirche und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit und die beständige Gegenwart „des guten Hirten“.

(Zl. P 1580; 1297/2022 vom 13. Juli 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrer OStR Mag. Maximilian Bernhard Groß
in den Ruhestand.

Bernhard Groß wurde am 24. Juli 1957 in Duisburg geboren. Seine Eltern sind Willi Walter Groß und Brunhilde (geb. Gante). Getauft wurde er am 24. August 1957 in Duisburg-Hamborn. In dieser Kirchengemeinde wurde er auch am 9. Mai 1971 konfirmiert.

Bernhard Groß schloss zunächst seine Schulbildung 1972 mit der Mittleren Reife ab, besuchte dann bis 1975 die Fachoberschule für Technik in Duisburg mit dem Abschluss der Fachhochschulreife für die Fachrichtung Bauwesen. Bis 1978 holte er am Kopernikus-Gymnasium die allgemeine Hochschulreife mit dem Abitur nach. Dies geschah vor allem deshalb, weil Bernhard Groß Theologie studieren und Pfarrer werden wollte.

Ab 1978 belegte er Studien an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie in Basel (FETA), die er 1983 abschloss. Sein Studium finanzierte er sich mit Feriarbeiten. 1995 erlangte er mit den vorgeschriebenen Prüfungen und der Diplomarbeit an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien den akademischen Titel „Magister der Theologie“.

Er wurde am 20. Oktober 1983 in die Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich aufgenommen und anschließend als Lehrvikar Pfarrer Bernd Hof in Innsbruck-West zugeteilt. Am 26. Juni 1985 schloss Bernhard Groß das Vikariat mit dem Examen pro ministerio („gut bestanden“) ab. Vier Tage später wurde er in der Lutherkirche Wien-Währing durch Bischof Dieter Knall, assistiert von Pfarrer Werner Wehrenfennig und Pfarrer Hartmut Schlener, zum geistlichen Amt ordiniert. Zum 1. November 1995 wurde er auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche bestellt. Dieser Gemeinde blieb er bis zu seiner Pensionierung treu verbunden: Neubestellung zum 1. September 2000 gemeinschaftlich amtsführend mit geteilten Aufgaben, erneute Bestellung ab 1. September 2012. Die geteilten Aufgaben sind in der Gemeindeordnung der Innsbrucker Pfarrgemeinde gelistet, wobei für den Aufbau der Gemeinde im westlichen Teil des Gebietes v.a. Pfarrer Groß zuständig war.

Die erste Amtseinführung am 20. Oktober 1985 wurde durch Superintendent Wolfgang Schmidt vorgenommen. In seiner Predigt zu Phil. 4,4-7 führte Pfarrer Groß u.a. aus: „Der Ton vom wiederkommenden Herrn klingt leise an. Er will uns nüchtern machen und bewahren vor der Versuchung, das Schicksal der Welt wie unser eigenes in unsere allenfalls ungeschickten und wenig Gutes anrichtenden Hände zu nehmen.“

Bernhard Groß schloss am 25. Juli 1987 die Ehe mit Mag.^a Margarete (geb. Leutgeb). Sie haben zwei Kinder.

Am 7. März 2022 wurde ihm der Berufstitel „Oberstudienrat“ seitens des BMBWF verliehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Bernhard Groß für sein treues und segensreiches Wirken im Dienst unserer Kirche, für seine glaubwürdigen Wege, das Evangelium zu verkünden und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1634; 1298/2022 vom 13. Juli 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrer Mag. Johannes Hanek

in den Ruhestand.

Johannes Hanek wurde am 3. Mai 1957 in Graz als Sohn des Bibelmissionars Johann Hanek und der Religionslehrerin Elisabeth (geb. Oster) geboren und am selben Tag in der Grazer Heilandskirche getauft. Dort wurde er auch am 9. Mai 1971 konfirmiert mit dem Segenswort aus Psalm 50,15: „Rufe mich an in der Not, wo will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.“

Nach der Matura 1975 am 1. BG Graz studierte Johannes Hanek zunächst vier Jahre Musik in Graz mit dem Hauptfach Klavier und begann 1979 das Theologiestudium in Wien. Von 1976 bis 1983 war er auch Mitglied der christlichen Musikgruppe „Der Wegweiser“.

Am 5. Juli 1980 heiratete er Annedore (geb. Föhse). Drei Kinder wurden ihnen geschenkt.

1984 bestand er das Examen pro candidatura und wurde mit 1. März 1984 Lehrvikar bei Pfarrer Gottfried Fliegenschnee in Oberschützen. Dieser freute sich sehr über seinen Lehrvikar und hätte gerne weiter mit ihm zusammengearbeitet, aber Johannes Hanek wurde im September 1985 als Vikar zur Dienstleistung in Gmunden zugeteilt.

Am 16. Feber 1986 bestand Johannes Hanek das Examen pro ministerio. Am 13. April 1986 feierte er die Ordination in der Kreuzkirche in Graz durch Senior Horst Hochhauser, assistiert von Pfarrer Alfred Föhse und Pfarrer Gottfried Fliegenschnee.

Mit 1. November 1986 wurde er zum Pfarrer von Admont und Liezen bestellt. Der Amtsauftrag enthielt die Beauftragung für Gottesdienste, Bibelstunden, Religionsunterricht, Krankenbesuche und die Arbeit mit Jugendlichen. Die Amtseinführung am 30. November 1986 erfolgte durch Superintendent Günter Rech, assistiert von Pfarrer Alfred Föhse und Pfarrer Herbert Hribernig. In der Predigt zu seiner Amtseinführung in Liezen sagte er: „Ich verstehe mich als einer, der auf den hinweist, der gekommen ist und wiederkommen versprochen hat. Er kommt, der Herr unserer Gerechtigkeit, Jesus Christus.“

In den Jahren 2000 bis 2011 administrierte Johannes Hanek immer wieder die Pfarrgemeinden Stainach, Rottenmann und Gaishorn. Nach 25 Jahren in Admont und Liezen wurde er 2011 zum Pfarrer von Eferding

gewählt und bestellt. Die Amtseinführung wurde am 6. November in Eferding gefeiert, assistiert von Senior Friedrich Rößler, Rektor Gerhard Harkam und Pfarrer Kaarlo Schörkl.

Neben der Arbeit in der Pfarrgemeinde Eferding war Johannes Hanek auch viele Jahre Vorstandsmitglied des Pfarrer-und Pfarrerinnengebetsbundes (PGB).

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Johannes Hanek für seinen engagierten, liebevollen und sorgfältigen Dienst im Sinne des Evangeliums und wünscht ihm und seiner Familie Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

(Zl. P 1552; 1371/2022 vom 9. August 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrerin Mag.^a Ulrike Mathilde Nindler

in den Ruhestand.

Ulrike Nindler wurde am 12. Jänner 1962 in Villach geboren. Ihre Eltern, Josef Eduard Nindler und Mathilde Dorothea Paula (geb. Kramser), ließen sie am 14. April 1962 in Feld am See von Pfarrer Ernst Guttner taufen, der sie am 11. April 1976 ebendort auch konfirmierte.

Ulrike Nindler maturierte 1980 am BG Villach und studierte anschließend in Wien Evangelische Theologie. Am 27. Juni 1986 bestand sie das Examen pro candidatura und wurde mit 1. September 1986 als Lehrvikarin Pfarrer Robert Cepek in Bad Vöslau zugeteilt. Zwei weitere Ausbildungsjahre absolvierte sie in Felixdorf, Tochtergemeinde von Wiener Neustadt.

Am 7. Juni 1989 legte Ulrike Nindler das Examen pro ministerio ab und wurde ab 1. September als Pfarramtskandidatin in Bludenz zugeteilt. Ihr Mentor und Administrator war Pfarrer Wolfram Neumann. Die Ordination fand am 23. Juni 1991 in Bludenz durch Bischof Dieter Knall statt, assistiert von Landesuperintendent Peter Karner und Pfarrer Wolfram Neumann. Ulrike Nindler kam mit September 1991 als nicht amtsführende Pfarrerin nach Wiener Neustadt.

Fünf Jahre später, zum 1. September 1996, wurde sie zur Pfarrerin von Tulln bestellt. Die Amtseinführung am 10. November 1996 feierte sie mit Superintendent Hellmut Santer, assistiert von Pfarrer Gerhard Seiferth, Pfarrer Robert Cepek und Kurator Peter Pennerstorf. Sie predigte über Phil 4,4-7.

Pfarrerin Nindler war stets auch über die Arbeit in der Pfarrgemeinde hinaus tätig. Seit 1993 arbeitete sie in der Telefonseelsorge Wien bzw. Niederösterreich. Ab 2005 unterstützte sie zeitweise als Administratorin die Pfarrgemeinde Korneuburg. Als Vorsitzende des Evangelischen Bildungswerkes in Niederösterreich wirkte sie von 2006 bis 2009 und als Polizeiseelsorgerin von 2007 bis 2009 für territoriale Teilbereiche im LPK Niederösterreich. Auch als KPH-Koordinatorin für den höheren Schulbereich in Niederösterreich war sie tätig, sowie als Pfadfinderkuratorin bis ins Jahr 2010.

Zum 1. September 2012 wurde sie als Pfarrerin der Pfarrgemeinde Tulln wiederbestellt. Am folgenden Tag erfolgte die Amtseinführung durch Superintendent Paul Weiland, assistiert von Pfarrer iR Kurt Audétat und Kurator Helmuth Rieger.

Mit großer Freude und Engagement hat Ulrike Nindler mehrfach Vikarinnen und Vikare ausgebildet und ihnen die Freude am Beruf vermittelt. Schon zu Beginn ihrer Ausbildung zur Pfarrerin entdeckte der Rektor des Predigerseminars ihre Fähigkeiten und schrieb: „Ulrike ist lebensnah und heiter und nimmt die Dinge wie sie sind. Hinter ihrem trockenen, liebevollen Humor verbirgt sich eine sehr lebensnahe Gescheitheit, die hilft.“

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrerin Ulrike Nindler für ihr treues und segensreiches Wirken im Dienst unserer Kirche, den Einsatz ihrer Kompetenzen auf den unterschiedlichsten Ebenen und ihre glaubwürdige Weise, das Evangelium zu verkünden, und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1706; 1292/2022 vom 13. Juli 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrerin Mag.^a Renate Sauer

in den Ruhestand.

Renate Sauer (geb. Lentz) wurde am 17. Juli 1959 in Ludwigshafen geboren. Ihre kirchlich engagierten Eltern, Karl Hermann Lentz und Ruth (geb. Weiler), ließen sie am 23. August 1959 taufen und am 28. April 1974 in Neuhofen/Pfalz konfirmieren. Von 1969 bis 1978 besuchte sie das Gymnasium in Ludwigshafen.

Renate Sauer begann das Theologiestudium 1978 in Heidelberg, wechselte 1981 für ein Jahr nach Marburg und schließlich von 1982 bis 1985 nach Wien. Dort legte sie auch das Examen pro candidatura ab.

Beim Studium in Wien lernte sie den Studienkollegen Manfred Karl Sauer kennen, den sie am 18. Mai 1985 in seinem Heimatort Bernstein heiratete. Vier Kinder wurden den beiden geschenkt.

Mit 1. April 1986 erfolgte die Zuteilung als Lehrvikarin bei Senior Günter Geißelbrecht in Zell am See, gemeinsam mit ihrem Ehemann Manfred Sauer. Ein Jahr später kamen beide als Vikare in die Pfarrgemeinde Pörschach und bestanden beide am 16. Feber 1988 das Examen pro ministerio. Am 1. Mai 1988 wurden Renate und Manfred Sauer in Bernstein durch Bischof Dieter Knall ordiniert, assistiert von Senior Günter Geißelbrecht, Ines Knoll, Gerti Kraus, Hellmut Santer, Ingrid Schiestl-Nikelsky und Senior Herwig Sturm.

Von 16. Juni 1989 bis 31. August 1995 war Renate Sauer in Mutterschutz und Karenzen, ausgenommen die Zeit vom 1. September 1990 bis 20. Feber 1991, in der sie das Vikariat beendete. Ab September 1995 arbeitete Renate Sauer als Religionslehrerin in Teilzeit am BRG Feldkirchen sowie in Pörschach, Techels-

berg, Krumpendorf, Wölfnitz und Pitzelstätten; ab 2001 war sie Religionslehrerin in Vollzeit in Villach.

Der Wunsch ins Pfarramt zurückzukehren war immer vorhanden, und so wurde ihr am 9. Juni 2004 die Wahlfähigkeit wieder zuerkannt. Mit 1. Oktober übernahm sie die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle in Villach. Am 14. November 2004 erfolgte die Amtseinführung in Villach durch Superintendent Manfred Sauer, assistiert von Pfarrerin Ingrid Bachler und Pfarrer Norbert Emig sowie den Villacher Presbytern Doortje Wagner und Thomas Ribisel.

Daneben wirkte sie ab 1. September 2006 als Administratorin von Agoritschach-Arnoldstein. Nach der Niederlegung ihrer Stelle in Villach übernahm Renate Sauer zum 1. September 2007 die amtsführende Stelle in Agoritschach-Arnoldstein. Im Amtsauftrag finden sich die Aufgaben: Gottesdienste und Amtshandlungen, Konfirmand/inn/enunterricht, Bibelkreise, das Bildungswerk und Hausbesuche. Am 14. Oktober 2007 fand die Amtseinführung in Arnoldstein durch Superintendent Manfred Sauer statt, assistiert von Pfarrerin Renate Moshammer und Pfarrer Norbert Emig sowie Kurator Erich Naverschnig und Fachinspektorin iR Sylvia Regatschnig.

Von 2014 an übernahm sie auch die Mitbetreuung von Bad Bleiberg. Drei Jahre später kam es dann zur Gründung des Gemeindeverbandes und der Zuteilung von Renate Sauer als Pfarrerin des Gemeindeverbandes Agoritschach-Arnoldstein – Bad Bleiberg. Mit 1. September 2019 erfolgte die Pensionierung und zugleich die erneute, befristete Zuteilung als Pfarrerin des Gemeindeverbandes nach Beschluss der Gemeindevertretung. Viele Jahre war sie auch Obfrau des Evangelischen Bildungswerkes Kärnten und Osttirol.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrerin Renate Sauer für ihr treues und segensreiches Wirken im Dienst unserer Kirche, den Einsatz ihrer Kompetenzen auf den unterschiedlichsten Ebenen und ihre glaubwürdige Weise, das Evangelium zu verkünden, und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1725; 1370/2022 vom 9. August 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Oberkirchenrat Prof. Mag. Karl Peter Schiefermair

in den Ruhestand.

Am 20. Mai 1957 wurde Karl Schiefermair als erster Sohn und sechstes Kind seiner Eltern, dem Religionslehrer Karl Hermann Schiefermair (verst. 1959) und Maria (geb. Kasthuber), in Graz geboren. Getauft am 16. Juni 1957 durch Pfarrer Josef Meier in Graz wurde er am 20. Mai 1971 in der Erlöserkirche in Graz-Liebenau konfirmiert. Der Konfirmationsspruch lautete: „Es sind die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ - Offb. 11,15.

Seine Mitarbeit in der Evangelischen Jugend hat ihn stark geprägt. Ab 1973 war er schon Vertreter der Jugendarbeit im Presbyterium in Graz-Liebenau. Nach der Matura 1975 an der Bundeserziehungsanstalt in Graz-Liebenau studierte er Theologie in Wien und Paris und war für die Basisgruppe Theologie von 1979 bis 1981 Fachschaftsvorsitzender der Evangelisch-Theologischen Fakultät. In dieser Zeit organisierte er vonseiten der Fachschaft zahlreiche theologische Fachtagungen, u.a. mit Luise Schottroff, Georges Casalis und Friedrich-Wilhelm Marquard. Weiters war er Redakteur der studentischen Zeitschrift „Sintflöte“.

Nach dem Examen pro candidatura im Juni 1981 folgte ein Studien- und Praxisjahr im Industrieseminar der Gossner-Mission in Mainz, ein prägendes Jahr für den Seelsorger Karl Schiefermair.

Mit 1. September 1982 wurde er Lehrvikar bei Pfarrvikar Senior Michael Neubauer in Bruck an der Mur. Am 28. Juni 1984 legte Karl Schiefermair das Examen pro ministerio ab und wurde am 1. Juli 1984 in der Pauluskirche in Wien-Landstraße durch Bischof Dieter Knall, assistiert von Univ.-Prof. DDr. Albert Stein und Pfarrerin Ulrike Frank-Schlamberger, ordiniert.

Weitere Stationen seiner Tätigkeit als Pfarrer der EKÖ waren: ab September 1984 Pfarrer im Schuldienst in Mödling; ab September 1993 Pfarrer im Schuldienst in Graz-linkes Murufer-Nord (Matthäusgemeinde, Johanneskirche). Weiters unterrichtete er an den Pädagogischen Akademien in Graz. Am 1. Jänner 1996 erfolgte die Ernennung zum Professor.

Am 1. September 1997 wurde Karl Schiefermair zum Fachinspektor für Religionsunterricht an allgemein- und berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten und zur Beratung der Religionslehrer an Pflichtschulen in der Superintendentenz Niederösterreich (bis 31. August 2008) ernannt. Zum 1. November 1997 erfolgte entsprechend die Bestellung als Pfarrer für besondere Aufgaben der Superintendentialgemeinde Niederösterreich (bis 18. Feber 2008) und damit zum Leiter des Schulamts in Niederösterreich. Für seine Verdienste erhielt er 2007 das große goldene Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich.

Gemeinsam mit Mag.^a Helga Schiefermair-Wieser hat Karl Schiefermair zwei Söhne. Seit 2003 ist er mit Dipl.-Päd.ⁱⁿ Jutta Aschauer, B.A. verheiratet.

Am 29. Oktober 2007 wurde Karl Schiefermair in der 3. Session der 13. Synode der Evangelischen Kirche A.B. zum geistlichen Oberkirchenrat A.B. mit dem Schwerpunkt Religionsunterricht gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 18. Feber 2008, die Amtseinführung am 21. September 2008 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien.

Neben den Bildungsagenden des Religionsunterrichts, der Erwachsenenbildung und der Ausbildung umfasste der Verantwortungsbereich ein breites Portfolio, das von den Seelsorgebereichen der Militär-, Polizei- und Gefangenenseelsorge, über Diakonie bis zur kirch-

lichen Partnerschaft mit der Presbyterian Church in Ghana reichte. In all diesen Bereichen hat Karl Schiefermair entscheidende Impulse gesetzt. Diese Impulse beziehen sich sowohl auf die rechtliche Gestaltung des Religionsunterrichtes und des evangelischen Schulwesens, die Weiterentwicklung der Religionspädagogik, die Entwicklung der Lehrpläne als auch auf die Mitwirkung in verschiedenen Aufsichtsgremien der Diakonie.

Dabei seien im Einzelnen hervorgehoben:

- Überarbeitung der Religionsunterrichtsordnung 2008 sowie Erarbeitung der Ordnung für evangelische Kinderbetreuungseinrichtungen 2015
- Einführung des Schulbuches RELI+WIR 2009, Erarbeitung von Lehrplänen für den evangelischen Religionsunterricht 2016, Herausarbeitung von ethischen Grundfragen im Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht 2021
- Herausgeber der religionspädagogischen Zeitschrift „DAS WORT“
- Unterstützung der Qualifizierung und Implementierung der Schulseelsorge in evangelischen Schulen
- Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates der Kirchlich-pädagogischen Hochschule Wien/Krems, in dieser Funktion Initiator der kirchlichen Begleitung für Studierende und Promotor der Lehrerbildung neu
- In der Erwachsenenbildung hat er über den Bereich der Evangelischen Kirche hinaus als stellvertretender Vorsitzender des Rings österreichischer Bildungswerke gewirkt.
- In der Diakonie hat Karl Schiefermair die Evangelische Kirche seit 2008 im Diakonischen Rat, dem höchsten Entscheidungsgremium der Diakonie, vertreten, war Mitglied des Kuratoriums des Diakoniewerks Gallneukirchen, Kuratoriumsmitglied des Evangelischen Schulwerks in Wien sowie Aufsichtsrat der Diakonie Bildung in Wien.

Aus dem breiten Œuvre Karl Schiefermairs ragen noch die Gestaltung verschiedener Schwerpunktjahre der Evangelischen Kirche heraus, so das Jahr der Diakonie 2013 oder das Jahr der Bildung 2015, in dem er der Öffentlichkeit einen umfassenden Bildungsbericht vorlegte. Von gesellschaftlicher Bedeutung sind Initiativen wie die Gründung des Albert-Schweitzer-Haus Forums der Zivilgesellschaft (2017), die Initiierung des neuen Aus- und Fortbildungszentrums der Evangelischen Kirchen oder die Etablierung und Vertiefung der Partnerschaft mit der Presbyterianischen Kirche Ghanas.

Das Engagement Karl Schiefermairs umfasste die gesellschaftsbezogenen Dienste der Evangelischen Kirchen in Österreich. Er zeigte dadurch in vielfältiger Weise, wie eine kleine Kirche, die als Minderheit in Österreich lebt, zum Zusammenleben in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft das Ihre beisteuern kann.

Am 3. März 2022 wurde Karl Schiefermair das Große Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich von Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen verliehen. In seiner Würdigung hob der

Bundespräsident die enorm große Kompetenz und Beharrlichkeit sowie den Fleiß und die Hingabe von Schiefermair hervor. „Analytische Schärfe und ein großes Maß an Geduld und Genauigkeit haben Ihre Gespräche innerhalb der Kirche aber auch mit staatlichen Stellen geprägt“ so der Bundespräsident. In seinen Dankesworten betonte Karl Schiefermair, dass er einer Generation angehört, die angetreten ist, um die Welt zu verbessern. Es sei ihm aber bewusst, „wie viel versäumt wurde und in welcher Weise meine Generation diese Welt auf die Klimakrise hinterlässt.“

Auch im Ruhestand wird Karl Schiefermair sich weiter kritisch in Kirche und Gesellschaft einbringen und sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Dafür sei ihm gedankt, und Gottes Segen begleite sein weiteres Wirken.

(P 1435; 1381/2022 vom 16. August 2022)

Mit 1. September 2022 trat

Pfarrer Lic. theol. Hartmut Schlener

in den Ruhestand.

Hartmut Schlener wurde am 24. Dezember 1956 in Verden an der Aller geboren, als Kind von Richard Schlener und Ruth (geb. Schmale). Am 21. April 1957 wurde er in Rotenburg/Wümme getauft und am 10. Mai 1970 in der Versöhnungskirche Garbsen-Havelse konfirmiert. Er besuchte das Gymnasium in Wunstorf und Garbsen und schloss es mit dem Abitur am 21. Mai 1975 ab. Danach studierte er bis 1980 an der Freien Evangelisch Theologischen Akademie in Basel (FETA).

Die Eheschließung mit Linda Mary Jaeger erfolgte am 24. Mai 1982 in Wien-Brigittenau. Zwei Töchter wurden dem Paar geschenkt.

Am 21. Jänner 1981 wurde Hartmut Schlener in die Theologenliste der EKÖ aufgenommen und am 1. Oktober 1981 als Lehrvikar in Wien-Leopoldstadt dem Lehrpfarrer Senior Dankmar Sorge zugeteilt. Am 23. Juni 1983 legte er das Examen pro ministerio ab. Am 4. September 1983 wurde Hartmut Schlener durch Superintendent Werner Horn in der Verklärungskirche Wien-Leopoldstadt ordiniert, assistiert von Senior Dankmar Sorge und Pfarrer Peter Splitt.

Mit 1. Juli 1984, nach Beschluss der Gemeindevertretung, wurde Hartmut Schlener zum Pfarrer von Wien-Hütteldorf bestellt. Sein Amtsauftrag umfasste den Religionsunterricht, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden. Am 9. September 1984 erfolgte die Amtseinführung durch Superintendent Werner Horn, assistiert von Pfarrer iR Heinz Becker, Pfarrer Karl-Jürgen Romanowski, Generalsekretär Dietrich Reitzner und Kuratorstellvertreter Gerhart Maier. Er predigte über 2. Kor 4,6 „Die Herrlichkeit Jesu Christi, das ist mein Schatz!“.

Von August 1988 bis August 1990 wirkte er auch als Administrator der Pfarrgemeinde Purkersdorf. Sein

Dienst in der Pfarrgemeinde Hütteldorf wurde im Jahr 2000 verlängert, und darüber hinaus wurde er 2012 erneut wiederbestellt. Er wirkte somit 38 Jahre als Pfarrer der Pfarrgemeinde Hütteldorf-Trinitatiskirche.

Pfarrer Hartmut Schlener war neben der Arbeit in der Pfarrgemeinde Hütteldorf auch in gesamtkirchlichen Bereichen tätig. Als Blindenseelsorger der Evangelischen Kirche in Österreich war er seit 1989 Mitglied im Verein der Christoffel-Blindenmission.

In vielfältiger Weise arbeitete er im Gustav-Adolf-Verein in Österreich. Er übernahm die Funktion des Schriftführers und betreute als Redaktionsleiter den Kinder- und Jugendbrief. Weiters kümmerte er sich auch um die Erstellung und Betreuung der Homepage. Ein besonderes Projekt war die Herausgabe einer eigenen Briefmarke im Jahr 2011. Als Obmann des Zweigvereins in Wien organisierte er die Schülersammlungen, die Jahresfeste und gab die Vereinszeitung heraus.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Hartmut Schlener für seinen engagierten, liebevollen und sorgfältigen Dienst im Sinne des Evangeliums und wünscht ihm und seiner Familie Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

(Zl. P 1602; 1293/2022 vom 13. Juli 2022)

Mit 1. September trat

Pfarrer Mag. Wilhelm Todter

in den Ruhestand.

Wilhelm Todter wurde am 27. März 1957 in St. Pölten geboren. Seine Eltern, Dr. med. Franz Todter und Dr.ⁱⁿ med. Rosa Johanna Juliane (geb. Hutterer), ließen ihn am 16. April 1957 in St. Pölten von Senior Ernst Denzel taufen. Konfirmiert wurde er am 20. Mai 1971 von Vikar Ernst Wagner. In der Zeit der Konfirmation wurde für ihn im Jugendkreis in St. Pölten der Grundstein seines Glaubens an Jesus gelegt. Er war einige Jahre sehr engagiert in der Arbeit mit Jugendlichen. Seit Juni 1979 war Wilhelm Todter Mitherausgeber des „Eckstein“, der Zeitschrift für die Evangelische Jugend in St. Pölten und seit Jänner 1980 Mitarbeiter und Leiter von Jugendfreizeiten in der Jungen Gemeinde in St. Pölten.

Am 12. Juni 1975 bestand Wilhelm Todter die Matura am BG/BRG St. Pölten. Sein Interesse für die Naturwissenschaften brachte ihn ab Herbst 1975 zum Studium der Astronomie und Mathematik in Wien, das er 1980 abbrach. Nach dem Zivildienst im Kinderheim Salzerbad entschied er sich für das Studium der Evangelischen Theologie. Ein Semester studierte er auch in Tübingen. Daneben arbeitete Wilhelm Todter in der Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt mit. Das Studium schloss er am 28. Jänner 1986 mit dem Examen pro candidatura ab.

Zum 1. April 1986 begann er sein Lehrvikariat bei Lehrpfarrer Klaus Schacht in Linz-Südwest. Ein Jahr später wechselte er als Vikar zur Dienstleistung nach

Judenburg. Zum 1. September 1988 kam er für zwei Jahre als Vikar in die Pfarrgemeinde Purkersdorf. Am 7. Juni 1989 bestand Wilhelm Todter das Examen pro ministerio.

Die Ordination feierte er am 21. April 1991 in der Johanneskirche Linz-Südwest durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer, assistiert von Pfarrer Klaus Eickhoff und Pfarrer Heribert Binder. Die Botschaft der Predigt des Ordinanden zu Joh 15,1-8 war: „Dass Euer Leben fruchtbar wird: Bleibt an Jesus!“

Am 1. November 1991 wurde Wilhelm Todter nach Gemeindewahl zum Pfarrer von Linz-Südwest bestellt. Laut Amtsauftrag war er zuständig für Gottesdienste und Amtshandlungen, den Konfirmand/inn/enunterricht, die Förderung des Gemeindegewachstums, für Krankenbesuche und die Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Amtseinführung durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer, assistiert von Senior Gerhard Krömer, Senior Friedrich Rößler, Kurator Johann Kress und Altkurator Dr. Bukowiecki, erfolgte am 17. November 1991.

Eine Dienstfreistellung ermöglichte Wilhelm Todter von 22. November bis 20. Dezember 1999 die Mitarbeit im theologischen Unterricht beim „Pastoral Care & Elders Training“, ein Projekt der Sudan Interior Church, der Missionsgemeinschaft der Fackelträger (Schloss Klaus) im Südsudan.

Von September 2012 bis August 2013 war er in Linz-Südwest zugeteilt und von September 2013 bis August 2015 in der Pfarrgemeinde Schwanenstadt. Die Amtseinführung am 6. Oktober 2013 in Schwanenstadt erfolgte durch Superintendent Gerold Lehner, assistiert von den Pfarrern Martin Eickhoff und Martin Rößler.

Zum 1. September 2015, befristet auf ein Jahr, erfolgte die Zuteilung auf die 50-%-Pfarrstelle in Linz-Urfahr, mit dem Auftrag (in Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer), Amtshandlungen, Gottesdienste, Seelsorge und Betreuung von Mitarbeitenden sowie die Mitarbeit im Arbeitsbereich „Evangelisation“. Zugleich hielt er in diesem Jahr Religionsunterricht in Wels und Linz und unterstützte die Pfarrgemeinde Wels bei den Kasualien. Am 1. September 2016 wurde Wilhelm Todter, befristet auf ein Jahr, in Linz-Urfahr auf eine halbe Stelle zugeteilt und 2017 bis zum Pensionsantritt verlängert. Am 17. September 2019 erfolgte die Amtseinführung durch Superintendent Gerold Lehner, assistiert von Pfarrer Hans Peter Pall und Senior Friedrich Rößler.

Viele Jahre war Pfarrer Wilhelm Todter auch Beauftragter für Sekten und Weltanschauungsfragen für Oberösterreich.

Pfarrer Wilhelm Todter ist mit Begeisterung Christ, mit Begeisterung evangelisch und war mit Begeisterung Pfarrer. Er betont: „Menschen die Liebe Gottes nahezubringen, ist das Größte, was ein Mensch mit seinem Leben anfangen kann. Dass ich das beruflich machen darf, ist ein Geschenk, das ich von Herzen annehme.“

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Wilhelm Todter für seinen sorgfältigen Dienst im Sinne des Evangeliums, an den Menschen in den Pfarrgemeinden, für die er beauftragt war, und wünscht ihm Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

(Zl. P 1639; 1294/2022 vom 13. Juli 2022)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Ing. Traugott Kilgus

am Donnerstag, den 4. August 2022 in Mödling, im 75. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Ing. Traugott Kilgus war von Juni 2016 bis Feber 2022 Umweltbeauftragter der Kirche A.B. Für sein umfassendes Engagement und für seinen Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

(Zl. A 53a; 1387/2022 vom 16. August 2022)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Pfarrerin iR Mag.^a Fridrun Weinmann

geboren am 11. Mai 1943 in Wien, am Mittwoch, den 20. Juli 2022 in Hall in Tirol, im 80. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für ihren Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken ihrer Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrerin iR Mag.^a Fridrun Weinmann findet sich im Amtsblatt 2008 auf Seite 126 anlässlich ihres Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1217; 1375/2022 vom 11. August 2022)

Mitteilungen

159. Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 16. Oktober 2022: Österreichische Bibelgesellschaft

Mit dem herzlichen Dank für die Kollekte vom Vorjahr bitte ich Sie, auch heuer die Arbeit der Bibelgesellschaft zu unterstützen.

„In unserer Pfarrgemeinde sind zur Zeit vier Familien aus der Ukraine zu Gast. Wäre es möglich, für sie je eine ukrainische Bibel zu bekommen?“ Kostenlose Bibelausgaben und Kinderbibeln in ukrainischer und russischer Sprache stellen wir gerne für vor dem Krieg Geflüchtete zur Verfügung. Auch die Nachfrage nach Bibelausgaben in den verschiedensten Sprachen und Übersetzungen für Asylwerber/innen, die Kontakt zu unseren Gemeinden suchen, reißt nicht ab. Menschen mit ganz ungewisser Zukunft, in der Schubhaft oder in den Justizanstalten, erhalten von uns in guter Zusammenarbeit mit den Gefängnisseelsorger/innen ebenfalls Bibelausgaben.

Mit einer neuen, interaktiven Dauerausstellung ist der Besuch in unserem Bibelzentrum in Wien für Schulklassen und Gemeindegruppen, die seit dem Frühjahr wieder zu uns kommen, noch attraktiver geworden. Es gibt vielseitig aufbereitete Information über die Bibel, ihre Geschichte und ihre Botschaft, viel zu entdecken, aber auch die Möglichkeit, eine Bibelseite an einer Nachbildung einer Gutenberg-Druckerpresse zu drucken. Die während der Pandemie entwickelten Online-Führungen ermöglichen weiterhin Gruppen in allen Bundesländern einen – virtuellen – Besuch im Bibelzentrum. Eine Religionslehrerin bedankte sich: „Das war so innovativ, einfach toll! Ein Kommentar von gestern: ‚Das war die beste Religionsstunde!‘ Vielen Dank!“

Wir freuen uns auch, dass unsere Angebote für Gemeinden wie Vorträge und Seminare wieder stattfinden und Begegnungen mit der Bibel vor Ort möglich sind!

Mit Ihrer Kollekte ermöglichen Sie, dass die Bibelgesellschaft auch in Zukunft Menschen einen Zugang zur Bibel, der Grundlage unseres evangelischen Glaubens, schenken kann! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr.ⁱⁿ Jutta Henner
Direktorin Österreichische Bibelgesellschaft
(Zl. KOL 25; 998/2022 vom 27. Mai 2022)

160. Kollektenaufruf für das Reformationsfest 2022: Gustav-Adolf-Verein

Die Kollekte des Reformationsfestes 2022 dient der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins, der mit der heutigen Kollekte schwerpunktmäßig das Heizungssanierungs-

projekt der Trinitatiskirche in Wien-Hütteldorf unterstützt.

Die Trinitatiskirche, im Westen Wiens gelegen, wurde 1967/68 gebaut. 1954 wurde die Pfarrgemeinde selbstständig. Dem Gemeindezentrum, dessen Kirchbau mit seinem dreieckig zeltförmigen Dach die Ansicht dominiert, sind seitlich Dienstwohnung, Amts- und Gemeindeversammlungsräume sowie zwei Mietwohnungen zugeordnet.

Die Gebäudefläche beträgt etwa 700 m² und wird zentral mit Gas beheizt. Da die Anlage mit einem Alter von über zwanzig Jahren zunehmend wartungsintensiv und reparaturanfällig wird und gewisse Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind, ist eine ökologische und nachhaltige Erneuerung dringend erforderlich. Das Projekt (Photovoltaik, Wärmepumpe) ist mit einem Kostenumfang von rund EUR 80.000 ausgelegt. Die Reformationskollekte stellt dazu einen unverzichtbaren Finanzierungsbeitrag dar.

Mit großem Dank für jeden Beitrag bitten wir Sie inständig, uns zu helfen.

Pfarrer Lic. theol. Hartmut Schlener
Obmann - Zweigverein Wien

(Zl. KOL 08; 1360/2022 vom 8. August 2022)

161. Bildungskommission – Subventionsansuchen 2023

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. sind bis zum **24. Feber 2023** einzureichen. Gefördert werden Bildungsveranstaltungen in der Regel bis maximal 70 % der Projektgesamtkosten bzw. bis zu einer Höhe von maximal EUR 2.000. Insgesamt stehen EUR 20.000 zur Verfügung.

Bei der Antragstellung sind das Grundsatzpapier (siehe ABl. Nr. 247/2001, ausgegeben am 20. Dezember 2001) und der Kriterienkatalog (ABl. Nr. 7/2003, ausgegeben am 31. Jänner 2003) der Bildungskommission zu beachten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ausdrücklich als evangelische Bildungseinrichtungen deklarierte Antragsteller/innen bevorzugt berücksichtigt werden und nicht etwa Institutionen, in deren Wirkungsbereich z.B. bestimmte Formen von Weiterbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende ohnehin fallen. Als standardisiertes Formblatt steht Ihnen unter www.okr-evang.at – Informationen für Pfarrgemeinden – Nachschlagwerke und Formularvorlagen – Antrag für eine Subvention aus den Mitteln der Bildungskommission – das **aktuelle Antragsformular** zum Download zur Verfügung. Der dort geforderte Finanzplan soll realistische Kostenschätzungen beinhalten.

Formal förderungswürdig sind Veranstaltungen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien entsprechen:

- Initiativen mit langfristigen Zielen,
- Veranstaltungen mit gemischter Finanzierung,
- Kooperationen mit anderen Bildungsträgern.

Bevorzugt werden Anträge, die sich friedensethischen Themen widmen, gegebenenfalls unter Bezug auf Psalm 34 („Suche Frieden und jage ihm nach!“).

Die **Abrechnungen** der 2022 unterstützten Projekte sind bis **3. Feber 2023** an Frau Mag.^a Ulrike Pichal (E-Mail: synodenbuero@evang.at) zu senden.

Wien, 5. Juli 2022

(Zl. WI-FSZ08-000100/2022)

162. Termin Diakoniesonntag

Der jährliche Diakoniesonntag soll nach den Empfehlungen der Generalsynode vom November 2013 am 2. Sonntag nach Ostern, das ist der **23. April 2023**, in den Pfarrgemeinden stattfinden.

Materialien und Gottesdienstbausteine dazu finden Sie auf: www.diakoniesonntag.at

Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

(Zl. IM 02; 980/2022 vom 23. Mai 2022)

163. Bericht des Datenschutzensates der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich

Der nach Art. 124 Abs. 6 der Kirchenverfassung (KV) und § 10 Abs. 4 des (kirchlichen) Datenschutzgesetzes (DatSchG) zu erstattende Bericht des Datenschutzensates wurde im Rahmen der 4. Session der XV. Generalsynode am 24. Juni 2022 in St. Pölten von der Generalsynode behandelt und erörtert.

Der Berichtszeitraum (2021/22) war von der COVID-19-Pandemie geprägt, sodass die Kommunikation innerhalb des Datenschutzensates (DSS) und mit Dritten überwiegend online ablief.

In der Rechtssache Microsoft 365 (vormals Office 365) nahm der DSS eine Beschwerde und die kontroversen Diskussionen im In- und Ausland zum Anlass, seine an die Evangelische Kirche ergangene Anweisung insbesondere zur Aussetzung aller weiteren Umstiegshandlungen aufzuheben und zunächst einschlägige Entwicklungen vor der (österreichischen) Datenschutzbehörde und der (deutschen) Datenschutzkonferenz abzuwarten. In der Zwischenzeit hat die Datenschutzbehörde in der Sache „netdoktor.at/Google“ (DSB D155.027, 2021-0.586.257) im Anschluss an EuGH 16.7.2020, C-311/18 (Schrems II) entschieden, dass Website-Betreiber den Dienst Google Analytics (jedenfalls auf Grundlage des im Bescheid festgestellten Sachverhaltes) nicht im Einklang mit der DSGVO einsetzen können.

Die Entscheidung stützt die Bedenken des DSS gegenüber Datenübermittlungen in die USA, ist aber nicht rechtskräftig. Der DSS wird die weitere Entwicklung im In- und Ausland sorgfältig beobachten und analysieren und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen.

Bei Stichprobenkontrollen von Websites evangelischer Pfarrgemeinden ist dem DSS aufgefallen, dass eine bestimmte Pfarrgemeinde auf ihrer Website in der Datenschutzerklärung versehentlich von der alleinigen und uneingeschränkten Zuständigkeit der staatlichen Aufsichtsbehörde ausging. Der DSS hat die betroffene Pfarrgemeinde unter Setzung einer vierwöchigen Frist um Richtigstellung ersucht und ihr unverbindlich jene Textfassung angeboten, die er 2018 erstellt und mit der staatlichen Aufsichtsbehörde abgestimmt hat.

In organisatorischer Hinsicht hat sich der DSS weiter um eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung bemüht und in einer Besprechung mit dem Kirchenamt mehrere Fortschritte erzielt. Unter den nächsten Vorhaben ist die Schaffung der eigenen Website des DSS zwecks effizienterer Wahrnehmung der aus Art. 57 DSGVO iVm Art. 124 Abs. 2 KV erfließenden Aufgaben.

Schließlich konnte sich der DSS davon überzeugen, dass die von ihm angeregte Richtigstellung zweier Verweise im kirchlichen Datenschutzgesetz inzwischen vorgenommen wurde (ABl. Nr. 195/2021).

(Zl. SY-SEN04-000026/2022)

164. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 2022

mit Vergleichszahlen aus 2021 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2022	2021
Superintendentenz	EUR	
Burgenland	1.628.207,87	1.607.973,72
Kärnten	2.709.959,41	2.713.443,36
Niederösterreich	2.241.652,62	2.285.987,67
Oberösterreich	3.134.818,81	3.101.430,91
Salzburg-Tirol	2.211.193,93	2.245.219,12
Steiermark	2.694.255,30	2.681.304,87
Wien	3.455.200,59	3.523.043,72
	18.075.288,54	18.158.403,38

Rückgang 2022 gegenüber 2021:

-0,46 % (18.158.403,38)

(Zl. WI-KBT03-000116/2022)

165. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 2022

mit Vergleichszahlen aus 2021 samt Sup.-Anteilen
und Einhebegebühren

	2022	2021
Superintendentenz	EUR	
Burgenland	2.004.315,10	2.038.818,57
Kärnten	2.984.219,28	3.019.889,05
Niederösterreich	2.488.452,81	2.558.516,12
Oberösterreich	3.577.134,59	3.503.191,20
Salzburg-Tirol	2.350.760,52	2.422.750,38
Steiermark	2.916.366,58	2.938.247,14
Wien	3.475.337,03	3.551.009,70
	19.796.585,91	20.032.422,16

Rückgang 2022 gegenüber 2021:

-1,18 % (20.032.422,16)

(Zl. WI-KBT03-000157/2022)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen und dgl. – auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten – sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden – Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen – Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen – Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig – In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen – Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.
